

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Rechnungsprüfungsausschuss**

Tag	Beginn	Ende
07.06.2016	17.30 Uhr	19.05 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Droßard
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lägerdorf

am 07.06.2016

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Heidi Siebrandt	x	
Harald Karstens - stellv. Vors. -	x	
CDU Rüdiger Hollm	x	
Christian Droßard - Vorsitzender -	x	
LWG Sigrid Blendek		x
Stellvertretende Mitglieder		
SPD Renate Gromke		
Jörg Anders		
CDU Burkhard Barthel		
Jürgen Tiedemann		
LWG Brigitte Hoffmann	x	
Gemeindevertreter		
Karl-Heinz Gülck		
Regine Fritz		
Manfred Richter		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Renate Gromke		
Jörg Anders		
Burkhard Barthel		
Regina Christen		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -		
Jürgen Tiedemann		
Ferner anwesend:		
Amtsrat Hatje als Protokollführer		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Rechnungsprüfungsausschuss

27.05.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Gemeinde Lägerdorf am **Dienstag, den 7. Juni 2016, 17.30 Uhr**

im Sitzungsraum des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg,

wird hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
4. Erläuterungen zu den Themen „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Droßard
- Vorsitzender -

Hinweis. Es ist damit zu rechnen, dass Teile des TOP 3 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Bilanz 2015 mit Anhang sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 vor.

Herr Hatje erläutert das Jahresergebnis. Er weist insbesondere darauf hin, dass

- der Ergebnishaushalt 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 304.217,98 € abschließt.
Laut Haushaltsplanung 2015 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 949.700 € erwartet.
Ergebnisverbesserungen sind hauptsächlich entstanden durch:

Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen	232.823,71 €
Einsparungen Personalkosten	72.648,94 €
Fehlbetragszuweisung 2014	255.000,00 €

- der Finanzhaushalt 2015 mit einem Fehlbetrag von 1.185.235,06 € abschließt. Dieser Betrag musste zum 31.12.2015 als Verbindlichkeit für Kassenkredite ausgewiesen werden.
- das fortzuschreibende Defizit beträgt 1.869.493,75 €
- die Verbindlichkeiten für Kredite um 260.450,67 € sich auf 4.435.417,99 € / 1.726,52 € je Einwohner vermindert haben.

Herr Hatje erklärt sodann den Ausschussmitgliedern die Belegprüfung mit dem EDV-Programm.

Die Ausschussmitglieder nehmen danach an drei Bildschirmarbeitsplätzen Einsicht in die Produktsachkonten und Belege.

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 für die Gemeinde Lägerdorf
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lägerdorf schließt ab mit:

Erträgen von	3.810.028,77 €
Aufwendungen von	<u>4.114.246,75 €</u>
Fehlbetrag	<u>304.217,98 €</u>

Die Finanzrechnung der Gemeinde Lägerdorf schließt ab mit

Einzahlungen von	4.272.694,09 €
Auszahlungen von	<u>4.131.754,64 €</u>
Erhöhung Finanzmittel	<u>140.939,45 €</u>

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag 2015 ist im Haushaltsjahr 2016 auf das Konto 2040000 – vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Erläuterungen zu den Themen „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“

Ausschussvorsitzender Droßard berichtet, dass er und Ausschussmitglied Karstens zu den Themen „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ ein Vorgespräch mit der Amtsverwaltung geführt haben. Dabei ging es insbesondere um die Abwicklung der Forderungsfälle, die niedergeschlagen wurden.

Die Amtsverwaltung hat für die heutige Sitzung eine Übersicht über die in 2015 niedergeschlagenen Fälle erstellt. Diese wird an die Ausschussmitglieder verteilt. Danach sind in 2015 Forderungen von insgesamt 48.582,54 € niedergeschlagen worden.

Herr Hatje erläutert mit Hinweis auf die Satzung der Gemeinde Lägerdorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass die Begriffe Stundung, Niederschlagung und Erlass. Insbesondere erklärt er, dass die Amtsverwaltung zur besseren Überwachung bezüglich der Verjährung die befristete Niederschlagung bevorzugt.

Herr Karstens regt an, für zukünftige Stundungsfälle einen standardisierten Prüfbogen zu entwerfen, um die wirtschaftliche Lage des Schuldners und der Möglichkeiten von Sicherheiten zu prüfen.

Zu Pkt. 5. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.